



## MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

### **Autobahn A 33/Bundesstraße B 61 n: Bundesverwaltungsgericht legt dem EuGH wichtige Rechtsfragen vor Wichtiger Zwischenerfolg für Kläger**

Mit heute bekanntgemachtem Beschluss hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den für morgen angesetzten Verkündungstermin aufgehoben, das Verfahren ausgesetzt und beschlossen, dem Europäischen Gerichtshof wichtige Fragen zur Auslegung des Wasserrahmenrichtlinie und der Klagerechte Betroffener zur Klärung vorzulegen (Az. 9 A 16.16, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de), PM Nr. 26/2018).

Dem lag folgende Situation zugrunde:

Die überwiegend von Enteignungen bedrohten, insgesamt 13 Kläger des von uns vertretenen Verfahrens mit dem Az. 9 A 16.16 haben gegen die geplante Fernstraße aus einer Vielzahl von Gründen vor dem zuständigen BVerwG Klage erhoben. Zu diesen Rügen gehören etwa Einwände gegen die Verkehrsprognosen, Fehler der Trassenauswahl, das Fehlen eines wasserrechtlichen Fachbeitrages, Fehler in der Behandlung der Lärmauswirkungen u.a.

In der zweitägigen mündlichen Verhandlung vor dem BVerwG am 17. und 18.04.2016 hat das Gericht die Frage aufgeworfen, ob die Kläger überhaupt befugt seien, Verstöße gegen das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot bzw. die Verbesserungspflicht zu rügen. Daran schloss sich eine intensive Diskussion zu den unionsrechtlichen Maßstäben der Klagebefugnis im Umweltrecht an, die seit vielen Jahren diskutiert und noch immer nicht vollständig geklärt sind.

Die Vorlage an den EuGH wird nun Gelegenheit bieten, diese für Klagen in ganz Europa bedeutsame Streitfrage endgültig zu klären. Dabei sind die Kläger nach den dazu schon

vorliegenden Entscheidungen des Gerichtshofes optimistisch, dass diese Fragen in ihrem Sinne geklärt werden und demzufolge nach der Zurückverweisung des Rechtsstreits an das

BVerwG ihre inhaltlichen Rügen auch im Ergebnis erfolgreich sein werden.

Hamburg, den 26.04.2018  
Für die Mohr Rechtsanwälte:  
Rüdiger Nebelsieck, LL.M.  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht